

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 18. Juli 2024**

Die Einreichung einer Vorhabenidee ist bis zum 13. September 2024 über das
[Förderportal](#) der SAB möglich.

Titel des Förderaufrufs
Zweiter EFRE-Förderaufruf zur Einreichung von Vorhabenideen für Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten (EFRE-InfraPro-II)
Zweck des Förderaufrufs
Die laufende Förderperiode (2021 bis 2027) des EFRE hat zum Ziel, dass die besondere Stellung des Forschungsstandortes Sachsen gefestigt und die interdisziplinäre Ausrichtung und Vernetzung sowie die anwendungsnahe öffentliche Forschung als Impuls- und Ideengeber für sächsische Unternehmen weiter gestärkt werden. Im Rahmen des Förderinstruments werden bewährte und positiv evaluierte Förderansätze fortgeführt, um in den Zukunftsfeldern der RIS3 weitere Technologie- und Wissensvorsprünge zu erlangen und zu verstetigen, Innovationsbarrieren auf Seiten der Unternehmen (wie z. B. Mangel an geeignetem Fachpersonal und Kooperationspartnern) zu überwinden und den ökonomischen Nutzen der Innovation in die Gesellschaft zu tragen.
Zielsetzung
<ul style="list-style-type: none">Das Vorhaben stärkt die interdisziplinäre und anwendungsorientierte Forschung bzw. Forschungsinfrastruktur an öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen in Sachsen, wobei das Vorhaben ein Transferpotential mit Bezügen zum wirtschaftlichen Geschehen im Freistaat Sachsen aufweist.Die mit der Schaffung neuer Forschungsinfrastruktur verfolgten Zielstellungen müssen den langfristigen strategischen Planungen zur Standortentwicklung der eigenen Einrichtung im Freistaat Sachsen entsprechen.Das Vorhaben festigt die besondere Stellung des Forschungsstandortes gemäß der regionalen Innovationsstrategie RIS3 des Freistaates Sachsen.Das Vorhaben sollte von besonderem forschungsstrategischem Interesse für den Freistaat Sachsen sein.
Adressatenkreis
Zur Vorlage von Vorhabenideen aufgefordert sind: <ul style="list-style-type: none">Hochschulen gemäß § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Forschungszentren gemäß § 101 des Sächsischen Hochschulgesetzes,durch Bund und/oder Land institutionell geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit einer Forschungsstätte im Freistaat Sachsen,gemeinnützige Forschungseinrichtungen im Status eines An-Instituts gemäß § 102 des Sächsischen Hochschulgesetzes,Berufsakademie Sachsen gemäß § 3 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes vom 9. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 306), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,Hochschulallianzen gemäß § 97 des Sächsischen Hochschulgesetzes, deren Aufgabe Forschung und Transfer ist und die weder einen beihilferelevanten noch einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen.
Fördergegenstände, Förderzeitraum und Mittelbudget zum Förderaufruf



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 18. Juli 2024**

Im EFRE werden mit diesem Förderaufruf folgende Fördergegenstände unterstützt:

1. **Maßnahmen zur Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur:** Investitionen in Geräte sowie dazugehörige Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände gemäß Teil B. Ziff. I Nr. 1 lit. b)
[EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027](#)
2. **Anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte** gemäß Teil B. Ziff. II. Nr. 1 [EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027](#).

Die Laufzeit der Vorhaben kann **bis zu 36 Monate** betragen (Vorhabenstart nicht vor Januar 2025).

Im Rahmen dieser Bekanntmachung wird ein Gesamtbudget von **bis zu 80 Millionen Euro** aus EFRE-Mitteln einschließlich Landeskofinanzierung, unter dem Vorbehalt der entsprechenden Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen, veranschlagt.

Besondere Fördervoraussetzungen

- Im Rahmen des Förderaufrufs werden keine Baumaßnahmen gefördert. Sollten Baumaßnahmen notwendig sein, ist durch die betreffende Einrichtung eine geeignete Finanzierung in der Vorhabenidee darzustellen.
- Der technologische Reifegrad für den Fördergegenstand „Anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte“ muss mindestens eine Validierung im Labormaßstab erreichen und ist in der Vorhabenidee geeignet darzulegen.
- Die Vorhaben beziehen ein globales, gesellschaftspolitisches Interesse in Form eines Beitrages zur Umsetzung der [UN-Nachhaltigkeitsziele](#) in der Planung ein.
- Das Vorhaben muss von hoher wissenschaftlicher Qualität sein.

Einreichen von Vorhabenideen, Vorhabensauswahl- und Antragsverfahren

Entsprechend der Richtlinie ist ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren zu durchlaufen, bei dem die Vorhabenidee als Grundlage der Bewertung dient. Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) ist Bewilligungsstelle sowie Ansprechpartner für die Verfahrensabwicklung.

1. Die unter „Adressatenkreis“ aufgeführten Einrichtungen registrieren sich im Förderportal der SAB und laden nach dem Ausfüllen der Vorlage für die Vorhabenideen sämtliche Dokumente bis zum ausgeschriebenen Stichtag hoch. Nicht fristgerecht eingereichte Vorhabenideen finden keine Berücksichtigung.
2. Die Einrichtungen füllen jeweils den Vordruck der **indikativen einrichtungseigenen Priorisierungsliste** für alle Vorhabenideen ihrer Einrichtung aus und übermitteln diese per E-Mail **bis 20. September 2024** an die [Bewilligungsstelle](#). Hiervon ausgenommen sind Anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Hochschulen. Vorhaben von Hochschulen, die zur Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur dienen, sind mittels indikativer einrichtungseigener Priorisierungsliste transparent und diskriminierungsfrei zu priorisieren.
3. Unter Einbindung externer Expertise bewerten die Fach- und die Bewilligungsstelle (Gremium) gemäß der Bewertungskriterien (siehe unten) die im Förderportal eingegangenen Vorhabenideen unter Berücksichtigung der indikativen einrichtungseigenen Priorisierungen. Im Falle einer Überzeichnung des Förderaufrufs wird die Anzahl an Vorhabenideen, die durch das Gremium zu bewerten



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



**Freistaat
SACHSEN**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 18. Juli 2024**

sind, durch die Fachstelle unter der Berücksichtigung von forschungsstrategischen Zielstellungen und hinsichtlich einer sachgerechten Umsetzung des sächsischen EFRE/JTF-Strukturfondsprogramms begrenzt.

4. Bei Feststellung der Förderwürdigkeit sowie grundsätzlicher Förderfähigkeit einer Vorhabenidee wird die jeweilige Einrichtung bzw. werden im Falle von Verbundvorhaben die jeweiligen Einrichtungen von der SAB aufgefordert, einen Vollertrag einzureichen.

Der Vollertrag wird abschließend von der SAB auf Förderfähigkeit geprüft und es ergeht ein Bescheid an die Antragssteller.

Bewertungskriterien

Formale Kriterien:

- Zeitlicher Rahmen, Umsetzung und Verhältnis der eingeplanten Mittel zum dargelegten Risiko sowie zum Budget des Förderaufrufs,
- Erreichung des geforderten Technologiereifegrades,
- Eine staatliche Beihilfe nach Artikel 107 Absatz 3 AEUV liegt nicht vor,
- Beitrag zur Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen,
- Begründete Verortung in die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG),
- Ausgewogenes wissenschaftliches und technisches Risiko.

Qualitative Kriterien:

- Darstellung der zu erreichenden Ziele,
- Strategisches Potenzial des Vorhabens für die Einrichtung,
- Wissenschaftlicher Inhalt und methodische Vorgehensweise,
- Wirkung auf Drittmittelakquise, Sichtbarkeit, Transferpotenzial (nur für Projekte),
- Forschungsstrategisches Interesse (insbesondere Bezug zum Weißbuch).

Vorhaben mit dem Potenzial zur Erschließung neuer Kooperationen, einer inter- und transdisziplinären Ausrichtung oder einem europäischen Siegel für Exzelleute For- schung erhalten Bonuspunkte.

Dresden, 18. Juli 2024



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.